



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06416**
Datum: 03.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Be- teiligungsverwaltung und Liegenschaf- ten		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zum Sozialticket

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Sozialticket für den öffentlichen straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) für Bürger der Stadt Halle (Saale) zum Einführungsstermin 01.01.2008 vorzubereiten und umzusetzen.
2. Das Sozialticket hat eine Gültigkeit analog der Monatskarte „Jedermann“ der Tarifzone 210 „Stadt Halle (Saale)“ des MDV.
3. Zugangs- und empfangsberechtigt sind Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale), welche Leistungen nach SGB II – ALG II – oder dem vergleichbare staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten.
4. Die Höhe des Sozialtickets entspricht maximal dem im Regelsatz ALG II für Erwachsene (§ 20 Abs. 2 – 3 SGB II) vorgesehenen theoretischen Betrag für Mobilität. Grundlage für die Berechnung ist die aktuelle Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV).
5. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird ein Sozialticket im adäquaten Wert der Abstufung des Regelsatzes nach § 28 Abs. 1 SGB II „Sozialgeld“ gewährt.
6. Detaillierte Regelungen werden dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Form einer entsprechenden Satzung oder gleichwertigem Stadtrecht spätestens im Oktober 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Anlage 1

Aktuelle Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV)

Anlage 2

Tabelle: Aufschlüsselung der Regelleistung

Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), 16.04.2007

Geschäftsbereich V

Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS im Stadtrat Halle (Saale) – zum Sozialticket

Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 26. Januar 2005 hat der Stadtrat mit der Vorlage III/2004/04204 die Regularien zur Umsetzung des Halle- Passes ab dem Jahr 2005 beschlossen. Bestandteil dieses Stadtratsbeschlusses ist die Festlegung eines Gesamtbudgets in Höhe von 594.300 Euro für die Leistungen nach dem Leistungskatalog des Halle- Passes.

Ein Sozialticket wäre sachlich diesem Leistungskatalog zuzuordnen.

Eine Monatskarte „Jedermann“ in der Tarifzone 210 kostet derzeit 40,50 € (Tariferhöhung zum 1. August 2007).

Gemäß der ab 1. 1. 2007 geltenden Regelsatzverordnung beinhaltet der Regelsatz jedes Leistungsempfängers 6 % für die Abteilung Verkehr. Das entspricht bei dem Eckregelsatz von 345 € einem Anteil von 20,70 €.

Dieser Anteilsbetrag von 20,70 € soll entsprechend dem vorliegenden Antrag den Eigenanteil der Leistungsempfänger für ein Sozialticket darstellen. Pro Person und Monat wäre dann einen kommunalen freiwilligen Zuschuss von 19,80 € erforderlich.

Auf Grund der Tatsache, dass keine gesicherten Erkenntnisse über die Inanspruchnahme einer Monatskarte durch Leistungsempfänger des SGB II vorliegen, wäre eine theoretische Hochrechnung anhand der erwerbstätigen Leistungsempfänger zur Darstellung der Auswirkungen relevant.

Im Durchschnitt sind in Halle 7.000 Personen erwerbstätig und zeitgleich im Leistungsbezug SGB II. Zur Deckung dieser beantragten freiwilligen Leistung (7.000 Personen x 19,80 € x 12 Monate) wären somit 1.663.200 € zusätzlich in den Haushalt einzustellen, wofür derzeit keine Deckung gegeben ist.

Deswegen und angesichts der insgesamt prekären Haushaltslage kann die Stadtverwaltung keiner Erweiterung der freiwilligen Aufgaben zustimmen und empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Szabados
Bürgermeisterin